

L'AMIE AG lifestyle insurance services ist eingetragen in Österreich im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809g. Die Gesellschaft ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl 15302540 und als Versicherungsvermittler tätig für Lloyd's Insurance Company S.A., welche unter der Aufsicht der Belgischen Nationalbank steht.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Eigenheimversicherung, bestehend aus Gebäude-, Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Eigenheim- und Haushaltsversicherung

- ✓ Elementarschäden: Feuer, Sengschäden, Verkohlung, Verrußung, Verpuffung, direkter Blitzschlag, Flugzeug-, Drohnen und Sattelitenabsturz, Sturm, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben;
- ✓ Leitungswasser: Bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Rohren, verursacht durch Frost, Säureschäden, Korrosion und Dichtungsbruch;
- ✓ Einbruchdiebstahl und persönliche Verluste aus der gutgläubigen Annahme von gefälschten Banknoten;

Privathaftpflichtversicherung

- ✓ Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die aus einem Personenschaden oder Sachschaden abgeleitet sind;
- ✓ Abwehrkosten von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in den Besonderen Bedingungen.



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Betrug und Verschweigen von erheblichen Umständen vor und nach Vertragsbeginn;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, sowie im Zuge einer strafbaren Handlung;
- ✗ Schäden durch Flut bzw. Hochwasser und Grundwasseranstieg;
- ✗ Schäden durch Krieg, Terrorismus oder radioaktive Verstrahlung;
- ✗ Schäden durch normale Abnutzung, Verschleiß oder Alterung;
- ✗ Schäden durch Schädlingsbefall (inklusive Pilz und Schimmel) sowie durch Haustiere;
- ✗ Mangelhaftigkeit insbesondere Baumängel, fehlerhafte Konstruktion oder Ausführung;
- ✗ Entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung oder ähnliche wirtschaftliche Nachteile;

Eigenheim- und Haushaltsversicherung

- ✗ Schäden in unbewohnten Heimen oder unmöblierten Eigenheimen durch Vandalismus oder Leitungswasser;
- ✗ Schäden durch das bestimmungswidrige Austreten von Wasser, insbesondere aus Schwimmbecken;
- ✗ Geld und Schmuck, das/der in einem Bankschließfach verwahrt wird oder Einbruchdiebstahl in Garderobenspinde;
- ✗ Schäden durch einfachen Diebstahl oder einfachen Verlust;
- ✗ Schäden durch indirekten Blitzschlag, Überschwemmung und daraus folgenden Wasserrückstau;
- ✗ Schäden an Glas und Verglasung sowie an Glaskeramik- und Induktionskochflächen;
- ✗ Sturmschäden an Toren, Hecken, Zäunen usw.;
- ✗ Verschlechterungen des Fundaments des Eigenheims;

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten;
- ✗ Schadenersatzansprüche aus Vertrag oder zwischen Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen;
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit oder am Eigentum des Versicherungsnehmers;
- ✗ Schadenersatzansprüche aus der Übertragung von ansteckenden Krankheiten sowie dem Besitz von giftigen und gefährlichen Tieren;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in den Besonderen Bedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es ist ein Selbstbehalt zu leisten.
- ! Es bestehen Sublimits je Versicherungsperiode und für einzelne Deckungsbausteine.
- ! Subsidiarität: Vorrang von Entschädigungen aus anderen Versicherungsverträgen.
- ! Bedingungsgemäße Ersatzleistung selbst bei Überversicherung.
- ! Leistungsfreiheit bei Nichtbezahlung der Prämie.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.4, 3.16 und 3.17 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in den Besonderen Bedingungen, sowie in Ihrer Polizza



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für den vereinbarten Versicherungsort und jene Personen, die dort im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer gemeldet sind. Die Privathaftpflichtversicherung besteht für Schäden, die weltweit eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Anzeige erheblicher Umstände und persönlicher Daten wahrheitsgemäß und vollständig ;
- Schäden vorzubeugen, Eigentum zu schützen und es in gutem Zustand zu halten;
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Prämien;

Im Schadenfall:

- Informationspflicht: Informieren Sie unverzüglich LAMIE direkt.
- Mitwirkungspflicht: Sie sind verpflichtet, LAMIE direkt bei der Schadensabwicklung umfänglich zu unterstützen.
- Schadensminderungs- und Sorgfaltspflicht: Ergreifen Sie unverzüglich alle Maßnahmen, um Schäden vorzubeugen und zu minimieren.
- Schäden durch strafbare Handlungen müssen unverzüglich polizeilich angezeigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 2.2, 2.4, 3.10, 3.11 und 3.14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann vereinbart werden. Die Zahlung erfolgt entweder mittels eigenständiger Überweisung oder als Bankeinzug mittels SEPA Lastschrift-Mandat.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Polizza.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrer Polizza angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der Versicherungsprämien. Prämienrückstände können eine Kündigung des Vertrages oder den Verlust des Leistungsanspruchs zur Folge haben.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch Sie oder LAMIE direkt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem in Ihrer Polizza.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie sind berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.
- Spätestens zwei Monate vor Ende der Versicherungsperiode ist eine schriftliche Kündigung möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.
- Schadenskündigung ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Nähere Informationen und die genaue Ausgestaltung dieses Rücktrittsrechts entnehmen Sie bitte unter anderem Punkt 3.1, 3.2 und 3.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.